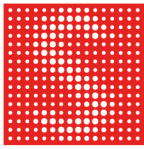


SCHÜRMA

Schutzkonzept Kooperative Kindergärten und Eingangsstufe Weisungen zum Präsenzunterricht

Zusammenfassung der Schutzkonzepte des Bundes und des Kantons umgesetzt auf Kindergarten und Eingangsstufe.

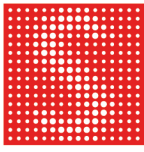
Diese Weisung gilt ab Montag, 01.11.2021



SCHÜRMATT

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Personen	3
2.1	Erwachsene	3
2.2	Kinder	3
3	Betrieb.....	3
4	Unterricht	4
5	Mittagstisch, Pausen	4
6	Diverses	4
7	Abschluss	5
8	Anhang	6
8.1	Schutzkonzept Pferdegestützte Therapie.....	6



1 Grundlagen

- Es gilt die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.
- Weisung vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- Schutzkonzept Coronavirus– Pandemie, Gesamtkonzept für die Stiftung Schürmatt
- Aushänge Bundesamt für Gesundheit BAG an den Standorten der Kooperativen Kindergärten.

2 Personen

Hygienemassnahmen und Abstandsregeln

- Abstand halten
- Mehrmals täglich gründlich Händewaschen
- Gegenstands und Flächenhygiene nach BAG
- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen
- Zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen gemäss Schnupfenplan BKS
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

2.1 Erwachsene

Erwachsene Personen müssen in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Masken stehen für die Mitarbeitenden in genügender Anzahl zur Verfügung. Die Masken werden täglich gewechselt.

2.2 Kinder

Die SuS können sich weitgehend normal im Klassenverband und auf dem Schulareal verhalten und bewegen. Die Kinder müssen jedoch die Hygieneregeln befolgen. Sie waschen sich regelmässig die Hände mit Seife. Auf Geburtstagsüberraschungen von zu Hause zum Essen wird verzichtet. Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten

Gegenüber Erwachsenen haben die SuS wenn immer möglich den Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.

Zeigt ein SuS Krankheits- und Erkältungssymptome so richten wir uns nach dem «Schnupfenplan» vom BKS.

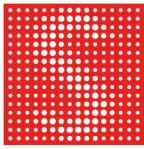
Schülerinnen und Schüler mit Symptomen werden möglichst rasch nach Hause gebracht (oder durch die Eltern abgeholt). Falls es möglich ist, kann das Kind eine Hygienemaske anziehen, bis es abgeholt wird.

Lernen in Quarantäne

Lernen in Quarantäne erfolgt unter der Anleitung der zuständigen Lehrperson. Lerninhalte und zeitlicher Umfang müssen definiert werden.

3 Betrieb

Hände waschen / Desinfektionsstationen: Bei Ankunft in der Schule müssen alle Personen die Hände gründlich waschen (Flüssigseife). Die Lehrperson überprüft dies bei den SuS. Die Hände



SCHÜRMA TT

werden mit Flüssigseife während mindestens 30 s gewaschen. Abgetrocknet wird mit Einwegpapierhandtüchern, die in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden.

Vor dem Essen und nach dem WC waschen SuS ihre Hände mit Seife und trocknen diese mit Papierhandtüchern ab.

Für Fälle, in welchen Händewaschen nicht möglich ist, stehen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Reinigung des Schulhauses findet wie gewohnt statt.

Oberflächen, Schalter, Fenstergriffe und Türgriffe, Toilettenanlagen und Treppengeländer werden regelmässig durch die Pädagogischen Mitarbeitenden gereinigt. Nach Bedarf reinigen die Mitarbeitenden verschmutzte Oberflächen mit Seifenwasser. Für die Desinfektion von gemeinsam genutzten Arbeitsplätzen (Tastatur Computer, Maus, Telefon, benutzte Tischfläche, Drucker und Kopierer) steht ein Spray mit Alkohol zur Verfügung. Diesen Spray nur aufsprayen und trocknen lassen. (nicht abwischen). Nach jeder Benutzung einsetzen.

Lüften: jeweils nach 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet → Fenster komplett auf. Schulzimmertüre geschlossen oder mit offenen Schulzimmertüren wenn auch Korridorfenster (Schrägstellen reicht nicht) / Eingangstüre offen (Durchzug).

4 Unterricht

Während des Unterrichts müssen erwachsene Personen gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber Erwachsenen einen Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

Lüften: jeweils nach 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet → Fenster komplett auf. Schulzimmertüren geschlossen oder mit offenen Schulzimmertüren wenn auch Korridorfenster (Schrägstellen reicht nicht) / Eingangstüre offen (Durchzug).

Schulaktivitäten: Aktivitäten wie Singen oder Sport können durchgeführt werden. Schulreisen können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Aktivitäten und Anlässe, welche bis auf weiteres abgesagt werden müssen

- Kindergarten-Küche Gontenschwil
- Zvieribuffet

5 Mittagstisch, Pausen

Schülerinnen/Schüler

Tisch decken erfolgt durch Mitarbeitende: Pro Person wird ein Set Besteck, Serviette und Trinkglas am Tisch angeordnet. Die Gläser werden im Voraus durch die Erwachsenen gefüllt.

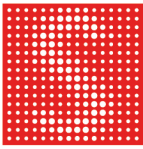
Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten. Es findet im Moment kein Kochen und Backen statt.

Personal

In Aufenthalts- und Sitzungsräumen gilt die Abstandsregel von 1.5 Meter. Wenn der erforderliche Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.

6 Diverses

Die Kooperation mit dem Regelkindergarten wird mit den beiden Schulleitungen (Schürmatt und Schulleitung vor Ort) abgesprachen und kann je nach Standort unterschiedlich umgesetzt werden.



SCHÜRMATT

7 Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

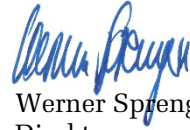
Zetzwil, 01.11.2021



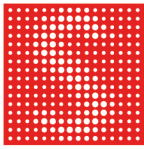
Gisela Roth
Bereichsleiterin KIES



Christine Blum
Leiterin GBST



Werner Sprenger
Direktor



SCHÜRMATT

8 Anhang

8.1 Schutzkonzept Pferdegestützte Therapie

Pferdegestützte Therapie

Liebe Reiterinnen und Reiter

Die Gesundheit von uns allen ist uns wichtig. Wir arbeiten deshalb sorgfältig und verantwortungsbewusst nach den Vorgaben des BAG.

Beim Eintreffen bitte beim Briefkasten warten. Wir treffen uns da.
Bitte waschen Sie nach der Ankunft als erstes ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. Falls nötig sind wir Ihnen gerne dabei behilflich.



Zu Ihrem und unserem Schutz tragen wir Masken, sobald wir den gebotenen Abstand von 2 Metern nicht einhalten können.
Wenn Sie sich ebenfalls durch eine Maske schützen möchten, bringen sie diese bitte von zuhause mit.

Wir desinfizieren das benutzte Material nach jedem Gebrauch, auch unsere Reithelme. Sie können aber selbstverständlich auch den eigenen (Velo-) Helm mitbringen.

Wir freuen uns auf tolle gemeinsame Erlebnisse mit unsern Pferden !

Therese Schaffner und Team

